

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Erste Version per 30. Juni 2026

Finanzmarktteilnehmer: Schoellerbank AG (LEI 529900ESWL1AEC189F69)

## Zusammenfassung

Die Schoellerbank AG (LEI 529900ESWL1AEC189F69) berücksichtigt derzeit teilweise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Schoellerbank AG. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Die Angaben zu den Nachhaltigkeitsfaktoren beruhen auf dem Durchschnitt der Indikatoren des Kalenderjahres 2025, die für vier Stichtage berechnet wurden: 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember.

### Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Es wurden für die Berechnung der Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) alle Investitionen in den Vermögensverwaltungsprodukten der Schoellerbank AG berücksichtigt, für welche zum Reporting-Stichtag plausible Daten zu den PAI vorlagen. Als Investitionen gelten Wertpapiere - also Aktien, Anleihen und Fondsanteile - nicht jedoch Einlagen bei Kreditinstituten. Fondsanteile wurden soweit möglich auf die Einzeltitelbestände durchgerechnet. Die Fondsbestände, welche nicht durchgerechnet werden konnten, sowie andere Investitionen, für die keine Daten vorlagen, machten im Durchschnitt 2,5% der gesamten Investitionen des Jahres 2025 aus (im Jahr 2024 waren es 3,3%) und diese wurden nicht in der Kalkulation einbezogen.

Bei der Berechnung der einzelnen PAI werden die für den jeweiligen Indikator relevanten Positionen herangezogen. Für die PAI 1 bis 14 aus Tabelle 1 sowie PAI 4 aus Tabelle 2 und PAI 9 aus Tabelle 3 waren Aktien- und Anleiheemissionen von Unternehmen inkl. Banken und internationale Organisationen relevant. Bei den PAI 15 und 16 aus Tabelle 1 wurden Staatsanleihen als relevante Investments einbezogen. Die PAI 17 und 18 aus Tabelle 1 blieben mangels Immobilieninvestments unberücksichtigt.

Für alle Berechnungen wurden nur solche Investitionen inkludiert, für die zum Reporting-Stichtag Daten zur Verfügung standen. Der Anteil der zur Verfügung stehenden PAI Werte wird als Coverage Ratio (CR) unter dem jeweiligen PAI Wert angegeben.

Die Datenverfügbarkeit war in einigen Bereichen noch mangelhaft und lässt daher keine aussagekräftige Beurteilung zu. Für die Faktoren Energieverbrauch aus nicht erneuerbare Energiequellen (PAI 5, obere Spalte), Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), Emissionen in Wasser (PAI 8) und geschlechterspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) standen nur für einen Teil der Investitionen in den Vermögensverwaltungsprodukten Daten zur Verfügung, was sich in einer geringen Coverage Ratio (CR) niederschlägt. Bei gefährlichen und radioaktiven Abfällen (PAI 9) waren im Berichtszeitraum keine vollständigen Daten verfügbar, weshalb dieser Wert nicht angeführt wird.

Die Mindeststandards der Schoellerbank AG (Ausschlusskriterien sind sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact; Gewinnung von Kohlenwasserstoffen mit umstrittenen Techniken oder in Gebieten mit hoher Umweltbelastung; umstrittene, nukleare oder moralisch inakzeptable Waffen; Förderung von thermischer Kohle oder Erzeugung von Energie aus thermischer Kohle; Länder, die die Anforderungen der Financial Action Task Force (FATF) nicht erfüllen oder die das Übereinkommen von Paris 2015 nicht unterzeichnet haben; z.T. mit Umsatzgrenzen bei Unternehmen bzw. Anteilsgrenzen bei Fonds) gelten für alle Vermögensverwaltungsmandate.

In den nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten (gemäß Artikel 8 der EU Offenlegungsverordnung / SFDR; nachfolgend "Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte") werden die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. In den Vermögensverwaltungsprodukten ohne nachhaltigen Investmentansatz erfolgt keine explizite Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, um das Anlageuniversum nicht zu stark einzuschränken.

#### Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukten werden diejenigen PAI berücksichtigt, welche für die jeweilige Assetklasse bzw. den Emittenten relevant sind und für die eine ausreichende Datenbasis vorliegt. Bei diesen Indikatoren handelt es sich zum einen um ökologische Faktoren in den Bereichen Klimaschutz und Biodiversität, zum anderen um soziale Indikatoren in den Bereichen Menschenrechte, Prinzipien des UN Global Compact und Geschlechtervielfalt in den Leitungsgremien.

Darüber hinaus gibt es unternehmensweit definierte Mindestschutzvorgaben, welche für alle Vermögensverwaltungsprodukte maßgeblich sind, wie z.B. das Verbot von umstrittene Waffen und die Vermeidung von Investitionen in thermische Kohle.

#### Mitwirkungspolitik

Die Schoellerbank AG übt keine Stimmrechte der Aktientitel für ihre Kundinnen und Kunden im Rahmen der Vermögensverwaltung aus.

Im Rahmen des Collaborative Engagements von ISS ESG setzt sich die Schoellerbank AG gemeinsam mit anderen Investorinnen und Investoren dafür ein, ausgewählte Unternehmen für zentrale Nachhaltigkeitsthemen zu sensibilisieren und mit ihnen einen konstruktiven Dialog über mögliche Verbesserungsmaßnahmen zu führen.

#### Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Schoellerbank AG hat bei den Ausschlusskriterien die Ziele und Vorgaben internationaler Standards einfließen lassen. Darunter fallen der UN Global Compact, das Klimaschutzabkommen von Paris, mehrere internationale Konventionen zu umstrittenen und geächteten Waffen, die Vorgaben der Financial Action Task Force zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. In der UniCredit Gruppe werden die Common Sustainability Reporting Standards der Europäischen Union berücksichtigt.

#### Historischer Vergleich

Seit dem Berichtsstart 2022 hat sich die Berichterstattung durch methodische Schärfungen im Jahr 2023 und eine stabilere Datenbasis seit 2024 professionalisiert. Das Fazit für 2025 zeigt einen positiven Trend bei Governance-Faktoren und sozialen Standards, während im Umweltbereich durch gestiegene Emissionsintensitäten und fortbestehende Datenlücken in spezialisierten Kategorien (PAI 6, 8, 9) weiterhin Herausforderungen bestehen. Insgesamt spiegelt der Bericht eine zunehmende Transparenz wider, bei der ökologische Kennzahlen jedoch unter dem Einfluss marktbedingter Schwankungen leicht unter Druck stehen.

Im Abschnitt "Historischer Vergleich" auf Seite 17 werden die Veränderungen der einzelnen PAI, welche in den folgenden Seiten dargestellt sind, im Detail bewertet.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den Vermögensverwaltungsprodukten ohne nachhaltigen Investmentansatz erfolgt keine explizite Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, um das Anlageuniversum nicht zu stark einzuschränken. In den nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten werden die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. In der Vermögensverwaltung mit nachhaltigem Investmentansatz wurde daher das Ziel einer Verbesserung der Kennzahlen formuliert. Dazu wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: Bereits vor dem Kauf werden im Investmentprozess die meisten Indikatoren berücksichtigt. Zum anderen erfolgt ein quartalsweises Monitoring für Bestandspositionen. Diese Ausführungen gelten für alle folgenden Indikatoren dieser Tabelle.

Tabelle 1: Indikatoren für Investitionen in Unternehmen  
Klimaindikatoren und andere Umweltbezogene Indikatoren

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen |                                | Messgröße   | Auswirkungen        |                       |                       |                     | Erläuterung  | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum  |  |
|---|--------------------------------|---|---------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|--|--|--|
|   |                                |   | 2025                | 2024                  | 2023                  | 2022                |  |  |  |
| Treibhausgas-emissionen                               | 1. THG-Emissionen              | Scope-1-Treibhausgasemissionen (umfassen alle direkten Emissionen aus Quellen, die von Unternehmen selbst kontrolliert werden)  | 35.762<br>CR*: 70%  | 46.163<br>CR*: 66%    | 51.645<br>CR*: 69%    | 24.696<br>CR*: 53%  | Gemessen in CO <sub>2</sub> -äquivalenten (Tonnen)   | Gemäß den unternehmensweiten Mindestschutzvorgaben sind für alle Vermögensverwaltungsprodukte der Schoellerbank AG Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 25 % ihres Umsatzes in der Kohlewirtschaft generieren. Seit 2024 gilt dieser Ausschluss zudem für Unternehmen, die mehr als 25 % ihres Umsatzes durch kontroverse Fördermethoden von Öl und Gas (z. B. Fracking, Ölsande, arktisches Öl) erzielen.<br><br>Bei den Artikel-8-Vermögensverwaltungsprodukten** sind Investitionen in Kohle bereits ab einem Umsatzanteil von 5 % ausgeschlossen (dies gilt für Fonds und Einzeltitel). Bei Einzeltiteln werden darüber hinaus Investitionen in Erdöl und Erdgas ab einer Umsatzschwelle von 5 % ausgeschlossen. |  |
|   |                                | Scope-2-Treibhausgasemissionen (sind indirekte Emissionen aus dem Bezug von Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus firmenexternen Quellen)  | 11.201<br>CR*: 70%  | 13.923<br>CR*: 66%    | 15.624<br>CR*: 69%    | 10.540<br>CR*: 53%  |  |  | Gemessen in CO <sub>2</sub> -äquivalenten (Tonnen) |
|   |                                | Scope-3-Treibhausgasemissionen (sind indirekte Emissionen, welche entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Produktes entstehen und weder in Scope 1 noch Scope 2 berücksichtigt sind) | 828.961<br>CR*: 70% | 954.617<br>CR*: 66%   | 955.120<br>CR*: 69%   | 425.408<br>CR*: 53% |  |  | Gemessen in CO <sub>2</sub> -äquivalenten (Tonnen) |
|   |                                | THG-Emissionen insgesamt (Summe der Scope 1-, 2- und 3-Emissionen)  | 875.922<br>CR*: 70% | 1.014.702<br>CR*: 66% | 1.022.389<br>CR*: 69% | 460.643<br>CR*: 53% |  |  | Gemessen in CO <sub>2</sub> -äquivalenten (Tonnen) |
|   | 2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck | CO <sub>2</sub> -Fußabdruck   | 359,7<br>CR*: 70%   | 380,9<br>CR*: 66%     | 373,9<br>CR*: 69%     | 306,2<br>CR*: 53%   | Gewichteter Mittelwert aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen pro EUR 1 Mio. Unternehmenswert |  |  |

\* Coverage Ratio (CR) ist der Anteil der Unternehmen oder Staaten, welche zu dem angegebenen PAI Daten liefern, im Verhältnis zum gesamten Vermögen.

\*\* Das Gesamtvolumen aller Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte macht 6,6% aller Vermögensverwaltungen der Schoellerbank AG aus (Stand: 31. Dezember 2025).

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen |  | Messgröße   | Auswirkungen       |                    |                    |                    | Erläuterung  | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum   |
|---|--|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--|---|
|   |  |   | 2025               | 2024               | 2023               | 2022               |  |   |
| Treibhausgas-emissionen                               | 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird                             | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird   | 978,4<br>CR*: 70%  | 785,8<br>CR*: 67%  | 759,6<br>CR*: 70%  | 902,7<br>CR*: 66%  | Gewichteter Mittelwert aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen pro EUR 1 Mio. Gesamtumsatz | Unternehmen mit mehr als 25 % Umsatz in der Kohlewirtschaft oder in kontroversen Fördermethoden sind generell ausgeschlossen. Für Artikel-8-Produkte** gelten strengere Grenzen: Investitionen in Kohle sind bereits ab 5 % Umsatzanteil unzulässig. Bei Einzeltiteln greift der Ausschluss ab 5 % für den gesamten Erdöl- und Erdgasbereich. |
|   | 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind               | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen) | 6,86%<br>CR*: 70%  | 6,78%<br>CR*: 68%  | 5,40%<br>CR*: 70%  | 5,55%<br>CR*: 65%  | Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes   |   |
|   | 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen     | 22,53%<br>CR*: 48% | 19,19%<br>CR*: 38% | 23,19%<br>CR*: 42% | 72,22%<br>CR*: 30% | Ausgedrückt als gewichteter Mittelwert   | Diese Indikatoren werden noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt, weil wir die Daten mangels durchgängiger Verfügbarkeit im Bereich Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen noch nicht für aussagekräftig halten.  |
|   |  | Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen      | 1,58%<br>CR*: 68%  | 2,32%<br>CR*: 66%  | 2,46%<br>CR*: 69%  | 0,03%<br>CR*: 64%  | Ausgedrückt als gewichteter Mittelwert   |   |

\* Coverage Ratio (CR) ist der Anteil der Unternehmen oder Staaten, welche zu dem angegebenen PAI Daten liefern, im Verhältnis zum gesamten Vermögen.

\*\* Das Gesamtvolumen aller Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte macht 6,6% aller Vermögensverwaltungen der Schoellerbank AG aus (Stand: 31. Dezember 2025).

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße   | Auswirkungen   |                   |                   |                   | Erläuterung       | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum   |   |
|---|---|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---|---|
|   |   | 2025   | 2024              | 2023              | 2022              |                   |   |   |
| Treibhausgas-emissionen                               | 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren                             |  |                   |                   |                   |                   |   |   |
|   | NACE-Code A   | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei   | 0,00<br>CR*: 10%  | 0,00<br>CR*: 5%   | 0,00<br>CR*: 9%   | N/A               | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | Diese Indikatoren werden noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt, weil wir die Daten mangels Verfügbarkeit in einigen Sektoren noch nicht für aussagekräftig halten. |
|   | NACE-Code B   | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden  | 0,03<br>CR*: 13%  | 0,03<br>CR*: 8%   | 0,03<br>CR*: 12%  | 0,94              |   |   |
|   | NACE-Code C   | Verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren  | 0,05<br>CR*: 29%  | 0,04<br>CR*: 23%  | 0,20<br>CR*: 28%  | 0,27              |   |   |
|   | NACE-Code D   | Energieversorgung  | 0,03<br>CR*: 12%  | 0,03<br>CR*: 7%   | 0,04<br>CR*: 10%  | 0,76              |   |   |
|   | NACE-Code E   | Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen  | 0,00<br>CR*: 10%  | 0,00<br>CR*: 5%   | 0,00<br>CR*: 9%   | 0,08              |   |   |
|   | NACE-Code F   | Baugewerbe/Bau   | 0,00<br>CR*: 10%  | 0,00<br>CR*: 5%   | 0,03<br>CR*: 9%   | N/A               |   |   |
|   | NACE-Code G   | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen   | 0,00<br>CR*: 11%  | 0,00<br>CR*: 7%   | 0,00<br>CR*: 10%  | 0,05              |   |   |
|   | NACE-Code H   | Verkehr und Lagerwesen   | 0,00<br>CR*: 10%  | 0,00<br>CR*: 6%   | 0,00<br>CR*: 10%  | 0,44              |   |   |
| NACE-Code L   | Grundstücks- und Wohnungswesen  | 0,00<br>CR*: 10%   | 0,00<br>CR*: 5%   | 0,00<br>CR*: 9%   | N/A               |                   |   |   |
| Biodiversität   | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 0,01%<br>CR*: 70% | 0,00%<br>CR*: 67% | 0,00%<br>CR*: 70% | 0,00%<br>CR*: 65% | Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes  | Der Indikator wird im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses für Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte** berücksichtigt.  |

\* Coverage Ratio (CR) ist der Anteil der Unternehmen oder Staaten, welche zu dem angegebenen PAI Daten liefern, im Verhältnis zum gesamten Vermögen.

\*\* Das Gesamtvolumen aller Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte macht 6,6% aller Vermögensverwaltungen der Schoellerbank AG aus (Stand: 31. Dezember 2025).

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen |   | Messgröße  | Auswirkungen  |                 |                 |                 | Erläuterung   | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum                                      |
|---|---|--|---|-----------------|-----------------|-----------------|---|--|
|   |   |  | 2025  | 2024            | 2023            | 2022            |   |  |
| Wasser  | 8. Emissionen in Wasser                         | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, verursacht werden            | 0,00<br>CR*: 2%   | 0,00<br>CR*: 1% | 0,00<br>CR*: 1% | 0,07<br>CR*: 2% | Ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt in Tonnen Wasser pro investierter EUR 1 Mio. | Dieser Indikator wird noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt, weil die Datenbasis noch mangelhaft ist. |
| Abfall  | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird erzeugt wird | Es stehen keine plausiblen Daten zur Berechnung des Anteiles der "gefährlichen Abfälle" im Sinne des Artikels 3 Nummer 2 der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der „radioaktive Abfälle“ im Sinne des Artikels 3 Nummer 7 der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates zur Verfügung. |                 |                 |                 |   |  |

\* Coverage Ratio (CR) ist der Anteil der Unternehmen oder Staaten, welche zu dem angegebenen PAI Daten liefern, im Verhältnis zum gesamten Vermögen.

\*\* Das Gesamtvolumen aller Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte macht 6,6% aller Vermögensverwaltungen der Schoellerbank AG aus (Stand: 31. Dezember 2025).

Tabelle 1: Indikatoren für Investitionen in Unternehmen (Fortsetzung)

Indikatoren für Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen |  | Messgröße   | Auswirkungen      |                   |                    |                   | Erläuterung  | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum   |
|---|--|---|-------------------|-------------------|--------------------|-------------------|--|---|
|   |  |   | 2025              | 2024              | 2023               | 2022              |  |   |
| Soziales und Beschäftigung                            | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren  | 0,01%<br>CR*: 70% | 2,60%<br>CR*: 67% | 1,50%<br>CR*: 70%  | 1,73%<br>CR*: 65% | Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes<br><u>Hinweis:</u> Aufgrund einer methodischen Umstellung durch ISS ESG im Jahr 2025 ist die Anzahl der Unternehmen mit Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien signifikant zurückgegangen. | Die Schoellerbank AG Vermögensverwaltung vermeidet im Rahmen der Mindestschutzkriterien Investitionen in Unternehmen, bei denen sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien die UNGC-Grundsätze aufgetreten sind.  |
|   | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen                | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 4,62%<br>CR*: 67% | 7,22%<br>CR*: 63% | 12,48%<br>CR*: 64% | 8,25%<br>CR*: 58% | Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes   | Im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses für Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte** gelten zusätzlich bereits schwere Verstöße*** gegen die Prinzipien die UNGC-Grundsätze als Ausschlussgrund für ein Unternehmen bei Einzeltiteln und Fonds der Schoeller Invest KAG. |
|   | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle   | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird   | 1,82%<br>CR*: 20% | 0,64%<br>CR*: 13% | 0,26%<br>CR*: 6%   | 3,77%<br>CR*: 5%  | Unterschied zwischen den durchschnittlichen Stundengehältern der männlichen und weiblichen Beschäftigten in Prozent  | Dieser Indikator wird noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt, weil die Datenbasis noch mangelhaft ist.  |

\* Coverage Ratio (CR) ist der Anteil der Unternehmen oder Staaten, welche zu dem angegebenen PAI Daten liefern, im Verhältnis zum gesamten Vermögen.

\*\* Das Gesamtvolumen aller Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte macht 6,6% aller Vermögensverwaltungen der Schoellerbank AG aus (Stand: 31. Dezember 2025).

\*\*\* Die Beurteilung des Grades des Verstoßes basiert auf Daten eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen |  | Messgröße  | Auswirkungen       |                    |                    |                    | Erläuterung  | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum  |
|---|--|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--|--|
|   |  |  | 2025               | 2024               | 2023               | 2022               |  |  |
| Soziales und Beschäftigung                            | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen  | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird               | 20,11%<br>CR*: 58% | 17,49%<br>CR*: 48% | 17,55%<br>CR*: 50% | 37,10%<br>CR*: 28% | Ausgedrückt als Prozentsatz der weiblichen Mitglieder im Verhältnis zu allen Mitgliedern | Der Indikator wird im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses für Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte** berücksichtigt.   |
|   | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,00%<br>CR*: 71%  | 0,00%<br>CR*: 68%  | 0,00%<br>CR*: 71%  | 0,00%<br>CR*: 66%  | Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes   | Investitionen in Unternehmen, die an der Produktion oder Distribution von umstrittenen Waffen beteiligt sind, sind gemäß der Mindestschutzvorgaben in den Vermögensverwaltungsprodukten der Schoellerbank nicht erlaubt. |

\* Coverage Ratio (CR) ist der Anteil der Unternehmen oder Staaten, welche zu dem angegebenen PAI Daten liefern, im Verhältnis zum gesamten Vermögen.

\*\* Das Gesamtvolumen aller Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte macht 6,6% aller Vermögensverwaltungen der Schoellerbank AG aus (Stand: 31. Dezember 2025).

Tabelle 1: Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen |  | Messgröße   | Auswirkungen |          |          |          | Erläuterung  | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum  |
|---|--|---|--------------|----------|----------|----------|--|--|
|   |  |   | 2025         | 2024     | 2023     | 2022     |  |  |
| Umwelt  | 15. THG-Emissionsintensität  | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird  | 55,6         | 59,7     | 80,0     | 238,4    | THG-Emissionsintensität der Länder angegeben als gewichteter Mittelwert aus den gesamten Treibhausgas-Emissionen pro EUR 1 Mio. Bruttoinlandsprodukt | Der Indikator wird im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses für Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte** berücksichtigt.<br><br>Zudem wird bei nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten wird nicht in Staaten investiert, welche das Pariser Klimaschutzabkommen nicht ratifiziert haben. |
|   |  |   | CR*: 24%     | CR*: 26% | CR*: 25% | CR*: 29% |  |  |
| Soziales  | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 9            | 7        | 4        | 4        | Absolute Anzahl an Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen   | Der Indikator wird im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses für Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte** berücksichtigt.   |
|   |  |   | 2,56%        | 2,83%    | 2,88%    | 19,96%   | Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes   |  |
|   |  |   | CR*: 23%     | CR*: 26% | CR*: 25% | CR*: 29% |  |  |

\* Coverage Ratio (CR) ist der Anteil der Unternehmen oder Staaten, welche zu dem angegebenen PAI Daten liefern, im Verhältnis zum gesamten Vermögen.

\*\* Das Gesamtvolumen aller Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte macht 6,6% aller Vermögensverwaltungen der Schoellerbank AG aus (Stand: 31. Dezember 2025).

Tabelle 1: Indikatoren für Investitionen in Immobilien

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen |   | Messgröße  | Auswirkungen                      |      |      |      | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|--|-----------------------------------|------|------|------|-------------|---|
|   |   |  | 2025                              | 2024 | 2023 | 2022 |             |   |
| Fossile Brennstoffe                                   | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | Keine Investitionen in Immobilien |      |      |      |             |   |
| Energieeffizienz                                      | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz                | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz   | Keine Investitionen in Immobilien |      |      |      |             |   |

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren für Investitionen in Unternehmen

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen |   | Messgröße  | Auswirkungen |          |          |          | Erläuterung                                | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum  |
|---|---|--|--------------|----------|----------|----------|--|--|
|   |   |  | 2025         | 2024     | 2023     | 2022     |  |  |
| Emissionen  | 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen | 28,16%       | 25,54%   | 30,04%   | 41,78%   | Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes | Der Indikator wird im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses für Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte** berücksichtigt. |
|   |   |  | CR*: 71%     | CR*: 68% | CR*: 71% | CR*: 65% |  |  |

Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung für Investitionen in Unternehmen

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen |                                   | Messgröße  | Auswirkungen |          |          |          | Erläuterung                                | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum  |
|---|-----------------------------------|--|--------------|----------|----------|----------|--|--|
|   |                                   |  | 2025         | 2024     | 2023     | 2022     |  |  |
| Menschenrechte  | 9. Fehlende Menschenrechtspolitik | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik | 20,66%       | 25,64%   | 29,26%   | 11,81%   | Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes | Der Indikator wird im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses für Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte** berücksichtigt. |
|   |                                   |  | CR*: 65%     | CR*: 61% | CR*: 61% | CR*: 58% |  |  |

\* Coverage Ratio (CR) ist der Anteil der Unternehmen oder Staaten, welche zu dem angegebenen PAI Daten liefern, im Verhältnis zum gesamten Vermögen.

\*\* Das Gesamtvolumen aller Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte macht 6,6% aller Vermögensverwaltungen der Schoellerbank AG aus (Stand: 31. Dezember 2025).

## Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) sind Aspekte, die berücksichtigt werden müssen, um ein nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen und zu fördern. Dazu zählen unter anderem soziale, ökologische und ökonomische Faktoren. Diese Faktoren können bei der Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen, Prozessen und Strategien berücksichtigt werden. Diese Faktoren können beispielsweise aus den Bereichen der Umwelt, der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Technik stammen. Sie können auch auf die verschiedenen Bereiche der Nachhaltigkeit wie Energie, Wasser, Abfall, Mobilität, Landwirtschaft, Ernährung, Arbeitsplätze, Bildung, Gesundheit und soziale Gerechtigkeit angewendet werden.

### Beirat für Ethik und Nachhaltigkeit

Die Schoellerbank AG hat sich dazu entschieden, einen eigenen „Beirat für Ethik und Nachhaltigkeit“ zu etablieren. Zum einen liegt der Grund in den gesetzlichen Vorgaben bezüglich Nachhaltigkeit, die mitunter auch kontroversiell diskutiert werden müssen und bei welchen höchste Fachkompetenz erforderlich ist. Zum anderen wurde der Beirat eingeführt, um die Nachhaltigkeitskriterien laufend weiterzuentwickeln.

Der Beirat setzt sich aus firmenexternen Personen mit fachlichem Hintergrund zu nachhaltigen Fragestellungen und dem Umweltschutz zusammen. Aufgabe des Beirats ist es, die Entscheidungsträger des Hauses zu beraten, fachliche Expertise und Empfehlungen auszusprechen und der Schoellerbank AG bei allen Fragestellungen rund um das Thema Nachhaltigkeit Hilfestellung zu leisten.

### Im Rahmen der nachhaltigen Veranlagungsstrategie werden folgende ökologischen und sozialen Merkmale bei den ARIKEL 8-Vermögensverwaltungsprodukten berücksichtigt

Im ökologischen Bereich sind der Klimaschutz, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Vermieden werden Veranlagungen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind, wie die Förderung von und die Energieerzeugung durch Kohle sowie die Förderung von Öl und Gas mittels problematischer Methoden (z.B. Fracking) oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z.B. arktisches Öl). Gefördert werden hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einflussosphäre nicht gefährden. Darüber hinaus wird in Anleihen von Staaten veranlagt, welche sich für den Klimaschutz und die Bewahrung der Artenvielfalt einsetzen. Zusätzliche ökologische Faktoren, die berücksichtigt werden, sind der Ausstieg aus der Atomkraft, die Vermeidung von gentechnisch manipulierten Organismen in der Nahrungsmittelproduktion, das Verbot von Tierversuchen, wenn es keine gesetzliche Notwendigkeit dafür gibt und Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung.

Im sozialen Bereich wird die Förderung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das soll durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht werden. Dazu gehört auch die Vermeidung von Veranlagungen in Unternehmen, die Waffen oder Rüstungsgüter produzieren bzw. damit handeln und in Staaten mit besonders hohen Militärausgaben. Zudem sollen Investitionen in die folgenden umstrittenen Geschäftsfelder vermieden werden: Spirituosen, Tabak, Pornografie und Glücksspiel – sowohl die Produktion als auch die Distribution werden berücksichtigt.

Die Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien wird laufend überprüft. Dazu werden quartalsweise die nachhaltigen Anlageuniversen definiert und aktualisiert. Darüber hinaus werden die Portfoliounternehmen kontinuierlich hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsaspekte (Sozial- und Umweltstandards) beobachtet und bewertet.

Die Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden auf Basis des Beschlusses der Leitungsorgane der Schoellerbank AG zur Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 am 01.06.2022 (Beschlussdatum zur Veröffentlichung) erstmals am 30.06.2023 veröffentlicht. Die Weiterentwicklung und Konkretisierung der Strategie bzw. deren Umsetzung ist der genannten Offenlegung und dem Änderungsverzeichnis zu den Anpassungen der Offenlegung (<https://schoellerbank.at/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegungen.jsp>) zu entnehmen.

Die Schoellerbank AG hat die Abteilung Investment Management und Strategy mit der Umsetzung bzw. Anwendung der 16 PAI sowie der zwei zusätzlichen Indikatoren bestimmt. Diese Beschlussfassung wurde am 01.06.2022 in einem Protokoll festgelegt.

Es werden folgende PAI-Indikatoren für Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte berücksichtigt

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN:

- Unternehmen und Staaten mit einer unterdurchschnittlichen Treibhausgas-Emissionsintensität – PAI 3 aus Tabelle 1 für Unternehmen bzw. PAI 15 aus Tabelle 1 für Staaten setzen die gesamten Treibhausgasemissionen (Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalente) im Verhältnis zum Umsatz (Unternehmen) bzw. der Einwohnerzahl (Staaten). Dieser Indikator wird mit einem Referenzwert verglichen, welcher dem Mittelwert des Investmentuniversums entspricht. Wird der Referenzwert unterschritten, dann ist dieses Kriterium erfüllt.
- Unternehmen, welche Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris setzen – PAI 4 aus Tabelle 2 bewertet Unternehmen anhand der gesetzten Ziele im Sinne einer Reduktion von Treibhausgasemissionen zur Erreichung der Klima-Ziele.
- Unternehmen, die nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind – PAI 4 aus Tabelle 1 bezieht sich auf Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit Kohle, Erdöl oder Erdgas.
- Unternehmen, deren Tätigkeit sich nicht nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkt – PAI 7 aus Tabelle 1 misst den Anteil der Unternehmen mit Standorten bzw. Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG:

- Unternehmen mit internen Prozessen zur Einhaltung der Menschenrechte – PAI 9 aus Tabelle 3
- Unternehmen, welche zumindest ein Drittel ihres Aufsichtsrates mit Frauen besetzt haben – PAI 13 aus Tabelle 1
- Unternehmen, welche Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen etabliert haben – PAI 11 aus Tabelle 1
- Staaten, in denen es nach Einschätzung von ISS ESG zu keinen relevanten Verstößen gegen etablierte soziale Normen kommt, und zwar nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften – PAI 16 aus Tabelle 1

Weiters gibt es für alle Wertpapierveranlagungen der Schoellerbank AG definierte Mindestschutzvorgaben hinsichtlich Unternehmen, Staaten und supranationale Emittenten (Einhaltung UN Global Compact, keine umstrittenen Waffen, Reduktion von thermischer Kohle, Vermeidung von kontroversiellen Fördermethoden von Öl und Gas (z.B. Fracking, Ölsande, Arktisches Öl), Bekämpfung der Geldwäsche und Mitwirkung am Pariser Klimaschutzabkommen).

#### Externe Ratingpartner ISS ESG

Um die ökologischen und sozialen Merkmale einer Investition einschätzen zu können, stützt sich die Schoellerbank AG auf Daten des Unternehmens ISS ESG, welches über international anerkanntes Fachwissen in sämtlichen Bereichen rund um das nachhaltige und verantwortungsvolle Investment verfügt. ISS ESG stellt der Schoellerbank AG umfangreiche Expertise und Daten zu Unternehmen, Staaten und supranationalen Entitäten im Rahmen von Nachhaltigkeitsanalysen, Nachhaltigkeitsratings, nachhaltigkeits- bzw. klimabezogenen Daten und Beratungsleistungen zur Verfügung. Weiters umfasst das Spektrum von ISS ESG Themen wie Klimawandel, die Auswirkungen auf die Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption, kontroverse Waffen und vieles mehr. Die Schoellerbank AG prüft die von ISS ESG bereitgestellten Daten – einschließlich Schätzwerten – stichprobenhaft im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten auf Plausibilität.

Erläuterung, wie bei diesen Methoden die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden

Die vom Datenanbieter ISS ESG angelieferten ESG-Daten umfassen auch eine Bewertung des Umfangs, des Schweregrades und der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und des potenziell irreversiblen Charakters von ESG-Faktoren. Diese Bewertungen werden anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. Aktuelle Informationen zu den Datenquellen, den Maßnahmen zur Datenerfassung, wenn Informationen bezüglich eines Indikators nicht ohne Weiteres zugänglich sind, sowie der mit den Datenmethoden verbundenen Fehleranfälligkeiten finden Sie hier: <https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information>

#### Fehlermargen inkl. Erläuterung

Hinsichtlich der Genauigkeit der PAI-Daten ist zu beachten, dass die Schoellerbank AG weitgehend auf Daten von ISS ESG zurückgreift.

Die Offenlegung von Daten durch die Unternehmen ist teilweise eingeschränkt, so dass auf Datenschätzungen zurückgegriffen werden muss. ISS ESG schätzt daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Erfassungsgrad und Methodik kontinuierlich verbessert werden. Aufgrund der Verwendung von Schätzwerten für bestimmte PAI ist daher mit einer Fehlermarge zu rechnen. Die Schätzwerte von ISS ESG basieren auf einer breiten Datenbasis, um die Fehlermarge zu reduzieren. Zudem werden für einzelne PAI nur Daten von Unternehmen aus relevanten Branchen erhoben. Die Schoellerbank AG selbst nimmt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsindikatoren vor. Die Notwendigkeit von Schätzungen wird sich unter anderem durch die Ausweitung der nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten der Unternehmen laufend verringern.

## Mitwirkungspolitik

Die Schoellerbank AG erbringt Portfolioverwaltungsdienstleistungen für Anlegerinnen und Anleger. Im Rahmen des Investmentprozesses - d.h. wie bzw. nach welchen Kriterien Aktien für das jeweilige Wertpapierdepot erworben, gehalten und veräußert werden – erfolgt eine laufende Kontrolle aller Aktien und der dahinterstehenden Unternehmen. Die Analyse der Gesellschaften, in welche die Schoellerbank AG im Rahmen der Vermögensverwaltung investiert, bezieht sich auf deren Strategie, deren finanzielle und nicht-finanzielle Ergebnisse, deren Kapitalstruktur, deren soziale und ökologische Auswirkungen, deren Bewertung und deren Corporate Governance.

### Stimmrechtspolitik

Folgende Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass die Schoellerbank AG im Rahmen ihrer individuellen Vermögensverwaltung eine Vertretung der Anlegerinteressen bei Hauptversammlungen als nicht sinnvoll erachtet und daher von einer Ausübung der Stimmrechte generell Abstand nimmt:

- Unter Bedachtnahme auf Kosten-Nutzen-Verhältnis übt die Schoellerbank AG die Stimmrechte in den jeweiligen Hauptversammlungen nicht aus, da der Stimmrechtsanteil sämtlicher Aktien in denjenigen Portfolios, die im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung von der Schoellerbank AG verwaltet werden – also konsolidiert über alle Mandate – keinen maßgeblichen Anteil an den Stimmrechten aller Aktionärinnen und Aktionäre der jeweiligen Gesellschaften erreichen und daher unbedeutend sind.
- Die Verträge über die individuelle Vermögensverwaltung der Schoellerbank AG sehen keine ausdrückliche Ermächtigung vor, die mit dem Aktienbestand der Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Die erforderlichen Prozesse, um die Vertretung und Ausübung der Stimmrechte bei der Hauptversammlung zu ermöglichen, wobei jede Kundin bzw. jeder Kunde einzeln eine entsprechende Vollmacht ausfertigen müsste, haben auch zu der Entscheidung der Schoellerbank AG beigetragen, sich generell gegen eine Vertretung und Ausübung der Stimmrechte und anderer mit Aktien verbundenen Rechten auszusprechen.
- Jede Kundin bzw. jeder Kunde kann als Aktionärin bzw. Aktionär Stimmrechte und andere mit Aktien verbundene Rechte nach freiem Ermessen ausüben, da die im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung gehaltenen Aktien auf Kundendepots verwahrt werden. Werden Aktien im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung für das Portfolio im Namen des:der Kund:in als Aktionär:in erworben, so wird die UniCredit Bank Austria AG die mit diesen Aktien verbundenen Stimmrechte generell nicht ausüben.

### Collaborative Engagements

Die Schoellerbank AG ist Teil des Collaborative Engagements von ISS ESG und beteiligt sich an einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit mittels Dialoges mit Unternehmen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Durch das koordinierte Auftreten zahlreicher Investorinnen und Investoren mit gleichgerichteten Interessen erwarten wir eine deutlich gesteigerte Durchsetzungskraft unserer Engagement-Ziele. Diese Form der Zusammenarbeit ermöglicht es uns, fokussiert, klar und mit erhöhten Erfolgsaussichten in unseren Engagement-Aktivitäten aufzutreten.

Ziel der Engagement-Strategie der Schoellerbank AG sowie der Teilnahme am Collaborative Engagement von ISS ESG ist es, zwei Szenarien zu adressieren:

- Emittenten, die schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen, sind vom nachhaltigen Anlageuniversum der Schoellerbank AG ausgeschlossen. Durch aktives Engagement sollen diese Unternehmen zur Behebung ihrer Verfehlungen bewegt werden, um langfristig wieder als investierbar für sämtliche Anlageprodukte der Schoellerbank AG gelten zu können.
- Gleichzeitig soll die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit Emittenten dazu anregen, ihre ESG-Praktiken fortlaufend zu verbessern und proaktiv Maßnahmen zu ergreifen. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsstandards der bereits im Anlageuniversum enthaltenen Unternehmen zu sichern und deren Investierbarkeit dauerhaft zu gewährleisten.

## Bezugnahme auf international anerkannte Standards

### UN Global Compact

Die UniCredit ist aktives Mitglied des UN Global Compact, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die 10 universellen Prinzipien des UN Global Compact betreffen die Bereiche Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Für all diese Bereiche entwickelt die UniCredit laufend Maßnahmen, welche auch für die konzernzugehörigen Legal Entities wie die Schoellerbank AG gelten.

Die Schoellerbank AG vermeidet nach Möglichkeit Investitionen in Emittenten, welche sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen.

### Umstrittene Waffen

Geächtete Kriegsmittel sind in mehrere internationalen Konventionen (z.B. Atomwaffensperrvertrag, Biowaffen-Konvention von 1972, Chemiewaffen-Konvention von 1993, Anti-Personenminen-Konvention von 1997, Streubomben-Konvention von 2010) festgehalten.

Die Schoellerbank AG investiert nicht in Emittenten, welche Streumunition, atomare, chemische oder biologische Waffen, Uranmunition und Landminen produzieren oder mit solchen Waffen Handel treiben.

### Übereinkommen von Paris

Im Jahre 2015 haben sich 195 Länder zu klaren Zielen für den Klimaschutz verpflichtet. Die Schoellerbank AG investiert in ihren Vermögensverwaltungen nur in Länder, welche das Pariser Abkommen unterzeichnet haben. Zudem investiert die Schoellerbank AG nicht in Unternehmen, die mehr als ein Viertel ihres Umsatzes mit der Produktion von thermischer Kohle oder durch unkonventionelle Fördermethoden von Öl und Gas (z. B. Fracking, Ölsande) erzielen.

### Financial Action Task Force

Die Financial Action Task Force (FATF) ist die weltweite Überwachungsbehörde für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die zwischenstaatliche Einrichtung setzt internationale Standards, die darauf abzielen, diese illegalen Aktivitäten und den Schaden, den sie der Gesellschaft zufügen, zu verhindern. Die Schoellerbank AG investiert nicht in Staaten, welche auf der grauen und schwarzen Liste der FAFT als besonders anfällig für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgewiesen werden.

### Nachhaltigkeitsberichterstattung: Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Der Geschäftsbericht der UniCredit Group für das Jahr 2025 enthält die Nachhaltigkeitserklärung, die in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) erstellt wurde.

Im Rahmen des Berichts wurde eine umfassende doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wesentlichen ESG-Themen für die UniCredit Group und ihre Stakeholder zu identifizieren. Darüber hinaus werden Informationen zur Nachhaltigkeitsleistung im Einklang mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) bereitgestellt.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.unicreditgroup.eu/en/esg-and-sustainability/sustainability-reporting.html>

## Historischer Vergleich

Die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) wurde erstmals für das Kalenderjahr 2022 veröffentlicht, wenngleich die Datenlage zu diesem Zeitpunkt noch lückenhaft war. Im Jahr 2023 erfolgten wesentliche methodische Anpassungen infolge regulatorischer Klarstellungen: Die Berechnungsbasis wurde vereinheitlicht und bezieht sich seither auf das gesamte investierte Volumen (exklusive Liquidität) statt auf einzelne Assetklassen. Parallel dazu konnte die Datenqualität durch eine präzisere Durchrechnung der Fondspositionen sowie eine gesteigerte Coverage Ratio signifikant verbessert werden. Die Datenverfügbarkeit im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil geblieben. Wir geben nachfolgend einen Überblick über die signifikanten Veränderungen der PAI-Indikatoren für das Berichtsjahr 2025.

PAI 1–3 (THG-Emissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität): Die THG-bezogenen Kennzahlen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, mit Ausnahme der THG-Emissionsintensität, welche deutlich gestiegen ist.

PAI 4 (Investitionen in Unternehmen des Sektors fossile Brennstoffe): Die Investitionen in Unternehmen aus dem Öl- und Gassektor sind marginal gestiegen.

PAI 5 (Anteil am Energieverbrauch und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen): Die Datenverfügbarkeit hat sich verbessert. Der Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger ist leicht gestiegen, während die Produktion nicht erneuerbarer Energie auf einem sehr niedrigen Niveau verharrt.

PAI 6 (Energieverbrauchsintensität in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung): Die Datenbasis ist für eine fundierte Interpretation noch unzureichend.

PAI 7 (Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität): Erstmals wurden sehr geringe negative Auswirkungen festgestellt.

PAI 8 (Emissionen in Wasser): Aufgrund einer unzureichenden Datenlage ist eine Bewertung derzeit nicht möglich.

PAI 9 (Anteil gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle): Auch hier verhindert die unzureichende Datenbasis eine belastbare Aussage.

PAI 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der OECD): Der Anteil an festgestellten Verstößen sank vorwiegend aufgrund einer Änderung der Methodik seitens ISS ESG.

PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UNGC und der OECD): Der Anteil nachteiliger Investitionen ist weiter gesunken.

PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle): Eine Bewertung ist aufgrund unzureichender Daten nicht möglich.

PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen): Es ist eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

PAI 14 (Exposition gegenüber umstrittenen Waffen): Wie in den Vorjahren wurden keine entsprechenden Aktivitäten festgestellt.

PAI 15 (THG-Emissionsintensität): Marginale Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr.

PAI 16 (Investitionsländer, die gegen soziale Standards verstoßen): Die Anzahl der betroffenen Länder ist gestiegen; der volumenbezogene Anteil ist jedoch gesunken.

PAI 4, Tabelle 2 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur CO<sub>2</sub>-Emissionsreduzierung): Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert.

PAI 9, Tabelle 3 (Unternehmen ohne Richtlinien zur Einhaltung der Menschenrechte): Der Wert hat sich erneut verbessert.

### Fazit

Die PAI-Analyse für 2025 zeigt Fortschritte bei den sozialen Standards (PAI 10, 11, 13 sowie PAI 9 aus der Tabelle 3) sowie eine verbesserte Datenverfügbarkeit. Bei den ökologischen Kennzahlen zeigen sich hingegen leichte Verschlechterungen der THG-Emissionsintensität (PAI 3), der Investitionen in fossile Brennstoffe (PAI 4) und der Biodiversität (PAI 7) – der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2) hat sich jedoch verbessert. In einigen Kategorien (PAI 6, 8, 9, 12) bleibt eine Bewertung aufgrund lückenhafter Datenbestände weiterhin schwierig. Im Staatssektor (PAI 15, 16) ist durchweg ein leicht positiver Trend im Vergleich zum Vorjahr erkennbar.

### Allgemeine Hinweise

Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Die vorliegenden Informationen gelten zum Stichtag 30. Juni 2026. Änderungen aufgrund nachträglicher Entwicklungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Diese Information wurde von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien erstellt (Medieninhaber und Hersteller).